

### **Revision Uferschutzplanung, Öffentliche Mitwirkung**

Die Gemeinde Wynau bringt, gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Revision der Uferschutzplanung Wynau zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Revision der Uferschutzplanung Wynau liegt 30 Tage, vom 8. April 2026 bis und mit am 11. Mai 2026, bei der Gemeindeverwaltung auf und kann auf der Homepage eingesehen werden. Während der Mitwirkungsfrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind bis und mit 11. Mai 2026 an die Gemeinde Wynau zu richten.

### **Demission Gemeinderat, Jörg Reinmann**

Jörg Reinmann, Gemeinderat und Schulkommissionspräsident, wird nach sieben Jahren aktiver Tätigkeit sein Amt per Ende Mai 2026 vorzeitig niederlegen. Aufgrund der Verletzung der Schriften scheidet er automatisch aus dem Gemeinderat aus. Der Gemeinderat dankt ihm für seinen unermüdlichen Einsatz und sein Engagement für die Schule Wynau und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Die Nachfolgeregelung ist noch nicht geklärt und wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

### **Umrüstung Funkwasserzähler, Aktivierung Investitionskredit**

Die Werkbetriebe Wynau planen, im Jahr 2026 mit der Umrüstung der Stromzähler auf Smart Meter zu beginnen. Dadurch wird es künftig möglich sein, den Verbrauch extern einzusehen. Die Wasserzähler sollen im gleichen Zeitraum auf Funkzähler umgerüstet werden.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rund CHF 110'000. Das freihändige Verfahren ist somit zulässig (Schwellenwert CHF 150'000). Der erste Teil, einschliesslich Software und Geräte, soll über einen Investitionskredit finanziert werden. Zudem sollen in den Jahren 2027, 2028 und 2029 jeweils CHF 20'000 ins Budget aufgenommen werden.

Die GWF empfiehlt, nicht alle Zähler im gleichen Jahr auszuwechseln, damit diese nach rund 15 Jahren gestaffelt ersetzt werden können. Für die Wasserzähler sind im Investitionsprogramm 2026 CHF 40'000 vorgesehen. Die neueren Wasserzähler können mit einem Funkmodul ergänzt werden, während die älteren Geräte durch Funkzähler ersetzt werden.

Bei der GWF AG aus Luzern wurde folgende Offerte eingeholt:

235 Funkmodule	CHF	17'272.50
100 Wasserzähler	CHF	18'240.00
Transport und Verpackung	CHF	887.81
<u>MwSt.</u>	<u>CHF</u>	<u>2'948.43</u>
Total	CHF	39'348.75

UDrive Module inkl. Software, Android Geräte, Schulung etc.	CHF	8'204.25
Gesamttotal einmalig inkl. Mwst.	CHF	47'553.00
<b>Ohne MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>43'989.80</b>
UDrive jährliche Kosten (bis anhin CHF 1'630)	CHF	927.25

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Investitionskredit über CHF 45'000 zu aktivieren.

### **Strassenbeleuchtung, periodische Elektrokontrolle gemäss Weisungen ESTI, Genehmigung Nachkredit**

Der Intervall für die periodische Elektrokontrolle beträgt gemäss den Weisungen des ESTI (Pos. 4.2) für die öffentliche Strassenbeleuchtung fünf Jahre. Damit nicht alle Leuchten gleichzeitig kontrolliert werden müssen, wurden fünf Lose mit jeweils rund 70 Leuchten gebildet. Nun ist wieder das erste Los mit 65 Leuchten an der Reihe. Die Kontrolle dieser Leuchten kostet gemäss Offerte der Elektro Zimmerli AG vom 18. März 2026 CHF 4'729.40.

Bei der Budgetierung der Erfolgsrechnung 2026 ging die Kommission davon aus, dass die Kontrolle gemäss ESTI bereits abgeschlossen ist. Deshalb wurden auf Konto Nr. 3141.02 «Baulicher Unterhalt Strassenbeleuchtung» keine Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat hat den Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto Nr. 3141.02 «Baulicher Unterhalt Strassenbeleuchtung», in der Höhe von CHF 4'800.00 genehmigt.

### **Ferienpass Langenthal Sommer 2026, Gesuch um finanzielle Beteiligung**

Der Verein Ferienpass Langenthal organisiert seit vielen Jahren den Ferienpass für Kinder und Jugendliche aus Langenthal und der Umgebung. Der Ferienpass kostet pro Kind CHF 35.00. Zusätzlich wurde der Verein über viele Jahre hinweg von der Stadt Langenthal finanziell unterstützt. Ab diesem Jahr wird dieser Unterstützungsbeitrag jedoch um die Hälfte reduziert, während gleichzeitig die Kurskosten kontinuierlich steigen.

Das Ziel des Vereins ist es nach wie vor, allen Kindern dieses Ferienerlebnis zu ermöglichen. Der Verein möchte verhindern, dass der reduzierte Unterstützungsbeitrag auf die Eltern abgewälzt wird und die Teilnahmegebühren erhöht werden müssen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Ferienpass mit einem Beitrag von CHF 200.– zu unterstützen.

### **Storcheguuger Jubiläum 2027, Gesuch um finanziellen Beitrag**

Die wynauer Fasnachtsclique „Storcheguuger“ feiert 2027 ihr 50.-jähriges Bestehen. Sie planen einen grösseren Umzug am Samstag, 13. Februar 2027 und erwarten somit mehr Teilnehmer und Besucher. Speziell erwähnen sie die Verpflegung. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Storcheguuger für das 50-jährige Jubiläum CHF 500.- zu sprechen.

### **Aarefähre, Sanierung der Anlagestelle Wynau, Genehmigung Nachkredit**

Der Fährbetrieb in Wolfwil besteht seit über 700 Jahren und ist ein bedeutender Bestandteil des regionalen Wanderwegnetzes. Aufgrund der Sperrung des Fussgängerstegs beim Kraftwerk stellt die Fähre derzeit die einzige Querungsmöglichkeit der Aare dar.

Die Anlagestelle auf der Wynauer Seite wurde durch einen Biberbau beschädigt und ist instabil. Provisorische Sicherungsmassnahmen wurden durch den Werkhof umgesetzt, reichen jedoch für einen sicheren Betrieb nicht aus. Zudem bestehen weitere Probleme wie erschwerte Zugänglichkeit bei Niedrigwasser und Ablagerungen im Flussbett.

Für eine nachhaltige Lösung ist ein Bauprojekt mit Kostenberechnung erforderlich. Die Bauverwaltung schlägt vor, ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts zu beauftragen. Dafür wird ein Planungskredit von CHF 8'300 beantragt.

Die Zuständigkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten sowie eine allfällige Beteiligung Dritter (z. B. Kanton, Bund, Gemeinde Wolfwil) sind noch zu klären. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Nachkredit genehmigt und die Ausarbeitung eines Vorprojekts beschlossen.

### **Gemeinderat Wynau**

28. April 2026